



BYOD: Mindestvorgaben für IT-Geräte, Schuljahr 2026/2027

Dieses Dokument legt die allgemeinen Richtlinien für die Sekundarstufe II fest und wurde für die Berufsfachschule Basel (BFS Basel) entsprechend angepasst.

Die Anforderungen an mitzubringende IT-Geräte der weiterführenden Berufs- und Bildungswege können von diesen Empfehlungen abweichen.

1 Geräteanforderungen

Gerätebestandteile/Zubehör	Mindestanforderungen/Empfehlung
Betriebssystem	Windows 11 (macOS 14.x oder höher)
Display	13 – 15 Zoll (ab 15 Zoll wird das Gerät zu schwer)
RAM (Arbeitsspeicher)	16 GB oder mehr
Prozessor	Windows: Intel Core i5 (mind. Generation 9) oder AMD Ryzen 5 (min. 3600XT)
Harddisk (SSD)	256 GB SSD oder mehr
Akku-Laufzeit	6 Stunden oder mehr
Tastatur	zwingend erforderlich
Eingabestift	empfohlen (bei Touchscreen)
WLAN	zwingend erforderlich
Bluetooth	zwingend erforderlich
Lautsprecher und Mikrofon	zwingend erforderlich
Kamera	zwingend erforderlich
Ladekabel	zwingend erforderlich (die Schule stellt keine Ladekabel zur Verfügung)
USB-C Anschluss	zwingend erforderlich
Headset oder Kopfhörer	zwingend erforderlich

2 Mitbringen eines bereits vorhandenen IT-Gerätes

Es ist selbstverständlich möglich, ein schon vorhandenes IT-Gerät mitzubringen. Sollten Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, so sind die Lernenden selbst dafür verantwortlich, dass das Gerät im Unterricht verwendet werden kann. Es ist situativ zu prüfen, welche Anforderungen im Unterricht wie abgedeckt werden können.

Reine Tablets (z.B. iPad) sind für den Einsatz an den Mittel- und Berufsfachschulen nicht zulässig, da das Programmieren damit nicht möglich ist (Teil des Informatik-Lehrplans) und nicht alle Programme darauf funktionieren. In Ergänzung zu einem Notebook können sie jedoch gut eingesetzt werden.

3 Hinweise für Mac-User

iPads und andere Tablets sind als alleinige Schulgeräte nicht zugelassen. Bei den Office-Programmen (und auch bei anderer Software wie Prüfungsprogrammen) kann es Einschränkungen geben.

4 Software

Die für den Unterricht notwendigen Programme (Office 365, Adobe Creative Cloud, fachspezifische Programme) werden vom Kanton Basel-Stadt bis zum Abschluss der Ausbildung zur Verfügung gestellt. Für weitere spezifische Programme können zusätzliche Kosten zulasten der Lernenden entstehen.

5 Geräteempfehlungen

Die BFS Basel verzichtet auf die Empfehlung einzelner Modelle. Zu beachten sind jedoch die Mindestanforderungen unter Punkt eins.

Über www.edu.ch/bfsbs (offizielles BYOD-Programm für Schweizer Schulen) können Geräte zu guten Konditionen bezogen werden. Die aufgelisteten Geräte entsprechen den Geräteanforderungen der BFS Basel. Für den Kauf eines Gerätes im edu.ch/bfsbs-Shop wird der folgende Registrierungscode benötigt: **20BFS796**.

6 Kosten

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt auf der Sekundarstufe II den Kauf der Geräte nicht, so wie das auch bei den Lehrmitteln auf dieser Stufe nicht mehr der Fall ist. Die Empfehlungen für die IT-Geräte wurden deshalb so tief wie möglich und nur so hoch wie nötig festgelegt.

Eine allfällige Unterstützung seitens des Ausbildungsbetriebs ist zwischen den Vertragsparteien zu klären. Den BYOD-Informationen liegt das Informationsschreiben betreffend Stipendien für Lernende an Berufsfachschulen vom Amt für Ausbildungsbeiträge bei.

Für die Lernenden der Berufsmaturität, die noch eine andere Klasse an einer anderen Schule besuchen, wird empfohlen, bei der Auswahl der Geräte die Mindestanforderungen der anderen Schule zu berücksichtigen.

7 Sicherheit und Haftung

Lernende sind verpflichtet, ihre persönlichen IT-Geräte fachgerecht vor Schadsoftware zu schützen und die Verbreitung von Malware zu verhindern. Sie sorgen dafür, dass Betriebssystem, Virenschutzprogramme und alle installierten Anwendungen jederzeit auf dem aktuellen Stand sind (regelmässige Updates). Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus unzureichendem Schutz, unsachgemässer Nutzung oder mangelnder Aktualisierung der Geräte entstehen.

Zudem ist es Sache der Schülerinnen und Schüler, die Daten (u.a. Software, Dateien, Zugangs-codes, Keys) ihrer Geräte zu sichern und ihre Geräte vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Im Schadensfall kann die Schule keine Hilfe anbieten und keine Haftung übernehmen.

Für die IT-Geräte werden Garantieverlängerung und Diebstahlversicherung empfohlen.

Stand: 30.01.2026